

BEKANNTMACHUNG

über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für die Stadtvertretung Versmold

Nach dem vom Wahlausschuss am 15.09.2020 festgestellten Ergebnis der Wahl zur Stadtvertretung Versmold ist zunächst Herr Michael Meyer-Hermann als Direktkandidat in die Stadtvertretung gewählt worden. Nach Annahme des Bürgermeisteramtes durch Herrn Meyer-Hermann ist ein Listennachfolger zu bestimmen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich hiermit fest, dass die Reserveliste der CDU als Ersatzbewerber für Herrn Michael Meyer-Hermann ausdrücklich Herrn Matthias Ruch vorsieht.

Die Ersatzbestimmung von Herrn Matthias Ruch als Mitglied der Stadtvertretung Versmold wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

1. die Wahlberechtigten des Wahlgebietes
2. die für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen solcher Parteien und Wählergruppen, welche an der Wahl teilgenommen haben, und
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Versmold, Münsterstraße 16, Zimmer 117, 33775 Versmold einzulegen.

gez.
Carsten Wehmöller